

10.01.2019

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1821 vom 13. Dezember 2018
der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky und Christian Loose AfD
Drucksache 17/4589

Klagewelle in Asylfragen vor dem VG Gelsenkirchen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Rahmen der kleinen Anfrage (Drucksache 17/4398) hatten wir nach der Anzahl der Klagen in Asylfragen vor dem OVG Münster gefragt.

Der Anteil der Hauptverfahren ohne Asylverfahren an den sonstigen Hauptverfahren ohne Asylverfahren vor dem OVG Münster hat sich im abgefragten Zeitraum von 76,47 % auf 38,30% verringert. Der Anteil der Asylverfahren an den sonstigen Hauptverfahren hat sich in diesem Zeitraum erhöht von 23,53 % auf 61,70 %. Während es im gesamten Jahr 2016 noch 716 Asylverfahren waren, gab es alleine im ersten Halbjahr 2018 bereits 1.703 Asylverfahren. Selbst bei gleichbleibender Verfahrenszahl im 2. Halbjahr 2018 wäre das gleichbedeutend mit einer Steigerung um 375 %.

Die Anzahl der anhängigen Hauptverfahren im Asylrecht hat sich in diesem Zeitraum von 390 auf 1.236 Fälle erhöht, was einer Steigerung in Höhe von 217 % entspricht. Bei den Hauptverfahren im Asylrecht obsiegten die Behörden im 1. Halbjahr 2018 in 97,45 % der Fälle.

Die Aussage des Chefs des Verwaltungsgerichtsverbands¹ scheint sich demzufolge auch für NRW zu bestätigen.

Zur Beurteilung der aktuellen Gesamtsituation ist aus diesem Grund auch eine Betrachtung der Situation bei den Verwaltungsgerichten erforderlich.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 1821 mit Schreiben vom 9. Januar 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ Vergl. Kleine Anfrage (Drucksache 17/4398)

Datum des Originals: 09.01.2019/Ausgegeben: 15.01.2019

1. **In wie vielen Fällen handelte es sich bei den im den Jahren 2016, 2017 sowie im 1. Halbjahr 2018 neu eingegangenen Verfahren (Klagen und einstweiliger Rechtsschutz) vor dem VG Gelsenkirchen um Verfahren in Asylsachen? (bitte auflisten nach Jahr, Nationalität der Kläger, Gesamtzahl der Verfahren und dem jeweiligen prozentualen Anteil der Verfahren in Asylsachen bezogen auf die Gesamtzahl der Verfahren)**
2. **Wie hoch ist hierunter jeweils der Anteil von Verfahren gegen Maßnahmen nach der Dublin-Verordnung und der übrigen Asylverfahren? (bitte auflisten nach Jahr und Anzahl der Verfahren gegen Maßnahmen nach der Dublin-Verordnung, übrigen Asylverfahren und allen sonstigen Verfahren)**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgenden Daten sind der quartalsweise erhobenen Statistik gemäß der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) entnommen:

Neuzugänge beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen						
Berichtszeitraum	2016		2017		1. Halbjahr 2018	
	absolut	% ¹	absolut	% ¹	absolut	% ¹
Hauptverfahren insgesamt	9.656	100,00%	12.881	100,00%	3.546	100,00%
darunter						
Asylverfahren	5.780	59,86%	8.906	69,14%	1.403	39,57%
darunter ²						
Verfahren nach § 29 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a) AsylG	-	-	-	-	104	2,93%
übrige Asylverfahren	-	-	-	-	1.299	36,63%
Hauptverfahren ohne Asylverfahren	3.876	40,14%	3.975	30,86%	2.143	60,43%
Eilverfahren ³ insgesamt	3.347	100,00%	4.013	100,00%	1.292	100,00%
darunter						
Eilverfahren - Asylrecht	1.810	54,08%	2.233	55,64%	407	31,50%
darunter ²						
Verfahren nach § 29 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a) AsylG	-	-	-	-	117	9,06%
übrige Asylverfahren	-	-	-	-	290	22,45%
Eilverfahren ohne Asylverfahren	1.537	45,92%	1.780	44,36%	885	68,50%

¹Die prozentualen Angaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtzahl der Haupt- bzw. Eilverfahren.

²Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht eine Differenzierung hinsichtlich Verfahren nach § 29 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a) AsylG erst seit dem 01.01.2018 vor.

³Hierin sind alle Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und sonstige Verfahren vor dem Verwaltungsgericht enthalten.

Die Nationalitäten der Kläger in Asylverfahren werden im Rahmen der VwG-Statistik nicht erhoben und waren unmittelbar aus dem zur Anwendung kommenden Fachverfahren zu ermitteln. Eine Vergleichbarkeit mit den vorstehenden Daten ist daher nicht vollständig gegeben. Im Einzelnen differenzieren sich die Herkunftsländer der Kläger wie folgt:

Nationalitäten der Kläger in Asylverfahren						
Land	2016		2017		I. Halbjahr 2018	
	Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren
Afghanistan	235	56	1.421	157	148	14
Ägypten	45	14	55	17	16	5
Albanien	319	309	134	113	19	12
Algerien	47	33	63	38	7	3
Angola	3	2	17	6	4	2
Armenien	50	32	227	96	34	20
Aserbaidschan	24	4	146	64	46	20
Äthiopien	8	4	24	7	2	/
Bangladesch	68	34	339	95	41	14
Belarus	/	/	1	/	/	/
Bosnien und Herzegowina	39	33	19	14	5	3
Burkina Faso	/	/	3	2	/	/
Burundi	/	/	/	/	1	/
China	12	4	88	26	3	2
Cote d'Ivoire	/	/	7	2	1	/
Eritrea	72	31	125	55	16	12
Gambia	2	1	15	2	5	/
Georgien	35	18	57	11	17	13
Ghana	71	57	248	192	27	24
Guinea	85	44	600	207	129	24
Guinea-Bissau	4	4	6	2	/	/
Indien	20	7	50	15	10	2
Irak	519	118	1.014	123	183	24
Iran, Islamische Republik	95	22	304	65	53	18
Israel	1	/	/	/	/	/
Jemen	/	/	2	/	/	/
Jordanien	4	2	8	1	1	1
Kamerun	1	1	15	4	1	/
Kasachstan	/	/	3	1	/	/
Kirgisistan	1	/	15	7	5	1
Kongo (Brazzaville)	4	3	7	1	3	1
Kongo, Demokratische Republik	1	/	27	6	4	1
Kosovo	148	141	63	41	11	6
Libanon	129	37	187	39	26	11
Libysch-Arabisches Dschamahirija	4	2	7	/	2	/
Mali	8	3	55	25	10	5
Marokko	111	80	83	48	12	5
Mazedonien	180	141	74	66	12	12
Moldau	1	/	/	/	/	/
Mongolei	3	3	43	13	5	1
Montenegro	5	4	1	1	1	2
Myanmar	3	2	5	1	/	/
Nepal	/	/	/	/	1	/
Niger	/	/	3	/	/	/
Nigeria	71	50	513	187	69	25
Pakistan	94	32	268	48	56	11
Philippinen	/	/	1	/	/	/
Ruanda	/	/	/	/	1	/
Russische Föderation	46	23	103	31	34	15
Saudi-Arabien	/	/	/	/	1	1
Schweden	/	/	1	1	/	/
Senegal	/	/	3	3	1	1
Serbien	291	227	103	86	17	14
Sierra Leone	/	/	3	/	/	/
Somalia	41	19	115	42	28	17
Sonstige asiatische Staaten	1	1	8	5	/	/
Sri Lanka	20	4	52	17	9	3
Staatenlos	16	7	28	5	6	1
Staatsangehörigkeit ungeklärt	101	31	178	64	29	24
Syrien, Arabische Republik	2.615	118	1.526	74	194	14
Tadschikistan	29	20	138	50	24	6
Taiwan	/	/	1	/	/	/
Thailand	/	/	/	/	1	1
Togo	/	/	1	1	2	1
Tunesien	3	2	8	5	2	1
Türkei	37	13	183	35	34	7
Ukraine	2	1	6	1	1	/
Usbekistan	/	/	4	1	1	/
Venezuela	/	/	1	/	/	/
Vietnam	1	/	/	/	/	/

3. Wie hoch war die Zahl anhängiger Verfahren bei den (auch) für Asyl- und Ausländerrecht zuständigen Kammern des VG Gelsenkirchen seit 2016? (bitte auflisten für die Jahre 2016 und 2017 sowie für das 1. Halbjahr 2018)

Die nachfolgenden Daten sind der quartalsweise erhobenen Statistik gemäß der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) entnommen:

<u>Bestand nach Sachgebiet am Ende des Berichtszeitraums beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen</u>			
Berichtszeitraum	2016	2017	1. Halbjahr 2018
Hauptverfahren - Asylrecht	3.904	9.061	8.100
Hauptverfahren - Ausländerrecht	446	694	929
Eilverfahren - Asylrecht	154	195	60
Eilverfahren - Ausländerrecht	90	120	169

4. Welchen Anteil an den derzeit anhängigen Verfahren vor dem VG Gelsenkirchen haben Verfahren in Asylsachen? (bitte die Gesamtzahl und den Anteil der Verfahren in Asylsachen bezogen auf die Gesamtzahl der Verfahren nennen)

Zum 30. September 2018 waren bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen insgesamt 12.284 Hauptverfahren sowie 510 Eilverfahren anhängig. Hierunter fanden sich 7.346 "Hauptverfahren - Asylrecht" und 53 "Eilverfahren - Asylrecht". Dies ergibt einen prozentualen Anteil von 59,80% "Hauptverfahren-Asylrecht" und 10,39% "Eilverfahren-Asylrecht".

5. Mit welcher Erfolgsquote für die Kläger sind in den Jahren 2016, 2017 und bisher im Jahr 2018 Verfahren in Asylsachen vor dem VG Gelsenkirchen erledigt worden? (bitte die Gesamtzahl der erledigten Fälle und den jeweiligen Anteil der erfolgreichen Fälle für die Kläger nennen)

Die nachfolgenden Daten sind der quartalsweise erhobenen Statistik gemäß der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) entnommen:

Erledigungen beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen						
Berichtszeitraum	2016		2017		1. Halbjahr 2018	
	absolut	% ¹	absolut	% ¹	absolut	% ¹
Hauptverfahren - Asylrecht: Erledigungen	3.015	-	3.749	-	2.364	-
Von den Verfahren, an denen eine Behörde beteiligt war, wurden durch Stattgabe, teilweise Stattgabe/ Zurückweisung oder Zurückweisung erledigt: darunter	970	100,00%	1.594	100,00%	1.369	100,00%
Obsiegen der Behörde	707	72,89%	1.005	63,05%	995	72,68%
teilweisem Obsiegen/teilweisem Unterliegen der Behörde	140	14,43%	202	12,67%	169	12,34%
Unterliegen der Behörde	123	12,68%	387	24,28%	205	14,97%
Eilverfahren² - Asylrecht Erledigungen	1.709	-	2.192	-	542	-
Von den Verfahren, an denen eine Behörde beteiligt war, wurden durch Stattgabe, teilweise Stattgabe/ Zurückweisung oder Zurückweisung erledigt: darunter	1.519	100,00%	1.840	100,00%	456	100,00%
Obsiegen der Behörde	1.271	83,67%	1.420	77,17%	340	74,56%
teilweisem Obsiegen/teilweisem Unterliegen der Behörde	19	1,25%	19	1,03%	5	1,10%
Unterliegen der Behörde	229	15,08%	401	21,79%	111	24,34%

¹Die prozentualen Angaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtzahl der durch Stattgabe, teilweise Stattgabe/ Zurückweisung oder Zurückweisung erledigt Verfahren, in denen eine Behörde beteiligt war.

²Hierin sind alle Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und sonstige Verfahren vor dem Verwaltungsgericht enthalten.